

Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Horst Meier
Urs Kranz
Alexander Ritter
Monika Stahl

Zu 2015/79 Thomas Meier, Bauverwaltung

2015/79 Genehmigung Genereller Entwässerungsplan

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/475 vom 31. März 2015 wurde der Stand der Arbeiten betreffend des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich konnte die Vorprüfung des GEP durch das Amt für Umwelt abgeschlossen und die erforderlichen Ergänzungen vorgenommen werden, sodass der GEP nun zur Genehmigung dem Gemeinderat vorliegt. Gemäss Gewässerschutzgesetz bedarf der GEP der Genehmigung durch die Regierung.

Der Generelle Entwässerungsplan ist ein konzeptionelles Planungsinstrument der Gemeinde, welches in der Gewässerschutzverordnung gesetzlich verankert ist. Darin werden einerseits Massnahmen festgelegt, welche für eine gesetzeskonforme Entwässerung notwendig sind, andererseits wird darin der Betrieb und Unterhalt der bestehenden Kanalisation geregelt (Zustandserfassung, Werterhaltungsmassnahmen). Der Generelle Entwässerungsplan ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen einschliesslich deren Kosten und Prioritäten auf und bildet somit eine Grundlage für die Finanz- und Budgetplanung.

Der GEP der Gemeinde Planken beinhaltet die Teilprojekte Zustandsbericht Kanalisation, Zustandsbericht Gewässer, Zustandsbericht Gefahrenvorsorge, Abwasserentsorgung im ländlichen Raum (Oberplanken), Zustandsbericht Versickerung, Entwässerungskonzept und Massnahmenplanung. Aus dem Entwässerungs-

konzept geht hervor, dass auf die Gemeinde Planken längerfristig Investitionen in Höhe von rund CHF 2.6 Mio. für erforderliche Massnahmen (insbesondere Regenrückhaltebecken) zukommen, um zukünftig bei einer Vollüberbauung des Siedlungsgebietes (Prognose-Zustand) das anfallende Abwasser schadlos abzuleiten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Planken zu genehmigen und zur Genehmigung an die liechtensteinische Regierung weiterzuleiten.

2015/80 Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung vom 24. November 2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2015 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2015/81 Auftragsvergabe Holzschlagarbeiten 2016 Projekt „Waldrand im Dorfgebiet“

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/67 vom 10. November 2015 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Holzschlag- und Aufräumarbeiten auf den Gemeindeparzellen beim Dorfeingang für das Projekt „Waldrand im Dorfgebiet“ genehmigt und in das Investitionsbudget 2016 aufgenommen. Davon entfallen rund CHF 45'000 auf die Holzschlagarbeiten.

Seit 2008 besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Waldbewirtschaftung mit der Gemeinde Schaan. Zudem liegen die zu rodenden Waldflächen direkt an der Hoheitsgrenze zur Gemeinde Schaan. Es bietet sich deshalb an, die Holzschlagarbeiten an den Forstbetrieb der Gemeinde Schaan zu vergeben.

Die Arbeiten werden je nach Witterungsverhältnissen ab Januar 2016 durchgeführt. Mit in diesen Arbeiten enthalten ist die Entfernung des ortsbildprägenden Ahorns direkt an der Dorfstrasse beim Dorfeingang, da der Laubbaum krank ist und zunehmend eine Gefahr für den Fuss- und Fahrverkehr darstellt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Holzschlagarbeiten beim Dorfeingang für das Projekt „Waldrand im Dorfgebiet“ in Höhe von CHF 45'000 an den Forstbetrieb der Gemeinde Schaan zu vergeben.

2015/82 Auftragsvergabe Strassenbeleuchtung Erneuerung Kanalisation Am Nendlerweg – Unterm Rain und Erstellung Fusswegverbindung Unterm Rain – Auf der Egerta

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/28 vom 30. Juni 2015 wurden das Projekt sowie der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation Am Nendlerweg – Unterm Rain und die Erstellung der Fusswegverbindung Unterm Rain – Auf der Egerta genehmigt. Für die Erstellung der Strassenbeleuchtung liegt eine Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vor. Der Offertpreis beträgt CHF 11'142.95 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erstellung der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 11'142.95 inkl. MWST zu vergeben.

2015/83 Baugesuch Abbruch Ökonomiegebäude Parzelle Nr. 190, Oberloch

Sachverhalt Das bestehende Ökonomiegebäude auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 190 ist im Jahre 1981 vom damaligen Grundeigentümer als Schaf- und Hühnerstall erstellt worden. Zuletzt wurde es von der ehemaligen Eigentümerin der Liegenschaft Unterm Rain 50 als Lagerschopf gemietet und verwendet. Seitens der Gemeinde kann das Ökonomiegebäude nicht sinnvoll genutzt werden. Zudem würden verschiedene Reparaturarbeiten anstehen. Daher soll im Zuge der Erneuerung der Kanalisation Am Nendlerweg – Unterm Rain und der Erstellung der Fusswegverbindung Unterm Rain – Auf der Egerta das Ökonomiegebäude abgebrochen werden, wofür beim Amt für Bau und Infrastruktur ein Abbruchgesuch einzureichen ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für den Abbruch des bestehenden Ökonomiegebäudes auf Parzelle Nr. 190, Oberloch, seitens der Gemeinde Planken ein Abbruchgesuch einzureichen.

2015/84 Herabsetzung der Stellenprozente der Mesmerstelle

Sachverhalt Die Mesmerstelle in Planken ist seit vielen Jahren mit 33 Stellenprozenten dotiert. Zu den Aufgaben des Mesmers bzw. der Mesmerin gehört die Vorbereitung und Begleitung von Hl. Messen und kirchlichen Anlässen, die Reinigung der Kapelle St. Josef, Umgebungsarbeiten, Wäsche, Einkauf und Blumendekoration.

Aufgrund der Reduktion der Anzahl Messen in Planken seit November 2014 und dem damit zusammenhängenden verminderten Zeitaufwand für die Sakristanentätigkeit ist eine Herabsetzung der Stellenprozente vorzunehmen. Im laufenden Jahr wurde anhand der Zeiterfassung festgestellt, dass eine Verminderung um 8 % auf 25 Stellenprozente angezeigt ist. Die Stelleneinstufung bleibt unverändert.

Nachdem das weitere Vorgehen und der Zeitplan zur geplanten Trennung von Staat und Kirche ungewiss sind, gilt diese Regelung bis auf weiteres.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stellenprozente für die Mesmerstelle in Planken von 33 % auf 25 % ab 1. Januar 2016 herabzusetzen.

2015/85 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes

Sachverhalt Mit Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses wurde die Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr in das EWR-Abkommen übernommen. Diesem Beschluss hat der Landtag in seiner Sitzung vom 4. September 2015 zugestimmt.

Die EU-VO regelt die Rechte und Pflichten von Fahrgästen im Kraftomnibusverkehr. Mit der EU-VO wird den EWR-Vertragsstaaten aufgegeben, für deren Einhaltung und Durchsetzung entsprechende Stellen einzurichten. Weiter haben die EWR-Vertragsstaaten Sanktionen für Verstösse gegen die EU-VO festzulegen. Zur Umsetzung dieser Bestimmungen soll das Personenbeförderungsgesetz entsprechend angepasst werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

